

ENTSORGUNGSKALENDER 2020



Gemeinde Rafz

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle Entsorgungsgebäude Rafz:

Montag: 16.00 bis 19.00 Uhr Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Kadaversammelstelle beim Werkgebäude Rafz:

Montag bis Donnerstag: 17.00 bis 17.15 Uhr Freitag: 16.00 bis 16.15 Uhr

Kontakt

Hs. Mühle GmbH, Riet (Grüngutsammlungen)

Telefon 052 3 200 100

K. Müller AG, Wallisellen (Kehrichtabfuhr / Sperrgutsammlung)

Telefon 044 878 10 30

	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	
Samstag		1					Samstag
Sonntag		2	1				Sonntag
Montag		3	G H			1 Pfingstmontag	Montag
Dienstag		4	3 Häckselervice			2	Dienstag
Mittwoch	1 Neujahr	5	4 Häckselervice	1 Häckselervice		3	Mittwoch
Donnerstag	2	6	5	2		4	Donnerstag
Freitag	3 Kehricht	7 Kehricht	6 Kehricht	3 Kehricht	1 Tag der Arbeit	5 Kehricht	Freitag
Samstag	4	8	7	4	2	6	Samstag
Sonntag	5	9	8	5	3	7	Sonntag
Montag	6 Grüngut	10	9 Grüngut	6 Grüngut	4 Grüngut	8 Grüngut	Montag
Dienstag	7	11	10	7	5 Textil+Schuhe	9	Dienstag
Mittwoch	8 Christbäume	12	11	8	6	10	Mittwoch
Donnerstag	9	13	12	9	7 Kehricht	11	Donnerstag
Freitag	10 Kehricht	14 Kehricht	13 Kehricht	10 Karfreitag	8 Kehricht	12 Kehricht	Freitag
Samstag	11	15	14	11	9	13	Samstag
Sonntag	12	16	15	12	10 Ostern	14	Sonntag
Montag	13	17 Grüngut	16 Grüngut	13 Ostermontag	11 Grüngut	15 Grüngut	Montag
Dienstag	14	18	17	14 Grüngut	12	16	Dienstag
Mittwoch	15	19	18	15 *S	13	17	Mittwoch
Donnerstag	16	20	19	16	14	18	Donnerstag
Freitag	17 Kehricht	21 Kehricht	20 Kehricht	17 Kehricht	15 Kehricht	19 Kehricht	Freitag
Samstag	18	22 Papier TVR	21	18	16 *S	20 Papier MGR	Samstag
Sonntag	19	23	22	19	17	21	Sonntag
Montag	20	24	23 Grüngut	20 Grüngut	18 Grüngut	22 Grüngut	Montag
Dienstag	21	25	24	21	19	23	Dienstag
Mittwoch	22	26	25	22	20	24	Mittwoch
Donnerstag	23	27	26	23	21 Auffahrt	25	Donnerstag
Freitag	24 Kehricht	28 Kehricht	27 Kehricht	24 Kehricht	22 Kehricht	26 Kehricht	Freitag
Samstag	25	29	28	25	23	27	Samstag
Sonntag	26	30	29	26	24	28	Sonntag
Montag	27 Grüngut		30 G H	27 Grüngut	25 Grüngut	29 Grüngut	Montag
Dienstag	28 *S		31 Häckselervice	28	26	30	Dienstag
Mittwoch	29			29	27		Mittwoch
Donnerstag	30			30 Kehricht	28		Donnerstag
Freitag	31 Kehricht				29 K G		Freitag
Samstag					30		Samstag
Sonntag					31 Pfingsten		Sonntag

Legende: Kehricht Grüngut Häckselervice Papier Christbäume Textil+Schuhe *Sonderabfall

	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER	
Samstag		1 Bundesfeiertag					Samstag
Sonntag		2			1		Sonntag
Montag		3 Grüngut			2 Grüngut		Montag
Dienstag		4	1		3	1	Dienstag
Mittwoch	1	5	2		4	2	Mittwoch
Donnerstag	2	6	3	1	5	3	Donnerstag
Freitag	3 Kehricht	7 Kehricht	4 Kehricht	2 Kehricht	6 Kehricht	4 Kehricht	Freitag
Samstag	4	8	5	3	7	5	Samstag
Sonntag	5	9	6	4	8	6	Sonntag
Montag	6 Grüngut	10 Grüngut	7 Grüngut	5 Grüngut	9 Grüngut	7	Montag
Dienstag	7	11	8	6	10 Häckselervice	8	Dienstag
Mittwoch	8	12	9	7	11 Häckselervice	9	Mittwoch
Donnerstag	9	13	10	*S	12 Häckselervice	10	Donnerstag
Freitag	10 Kehricht	14 Kehricht	11 Kehricht	9 Kehricht	13 Kehricht	11 Kehricht	Freitag
Samstag	11	15	12	10	14	12	Samstag
Sonntag	12	16	13	11	15	13	Sonntag
Montag	13 Grüngut	17 Grüngut	14 Grüngut	12 Grüngut	16 Grüngut	14 Grüngut	Montag
Dienstag	14	18	15	13	17 Textil+Schuhe	15	Dienstag
Mittwoch	15	19	16	14	18	16	Mittwoch
Donnerstag	16	20	17	15	19	17	Donnerstag
Freitag	17 Kehricht	21 Kehricht	18 Kehricht	16 Kehricht	20 Kehricht	18 Kehricht	Freitag
Samstag	18	22	19	17	21	19	Samstag
Sonntag	19	23	20	18	22	20	Sonntag
Montag	20 Grüngut	24 Grüngut	21 Grüngut	19 Grüngut	23 Grüngut	21	Montag
Dienstag	21	25	22	20	24	22	Dienstag
Mittwoch	22	26	23	21	25	23	Mittwoch
Donnerstag	23	27	24	22	26 *S	24	Donnerstag
Freitag	24 Kehricht	28 Kehricht	25 Kehricht	23 Kehricht	27 Kehricht	25 Weihnachten	Freitag
Samstag	25	29	26	24	28	26	Samstag
Sonntag	26	30	27	25	29	27	Sonntag
Montag	27 Grüngut	31 Grüngut	28 Grüngut	26 Grüngut	30 Grüngut	28 G K	Montag
Dienstag	28		29	27		29	Dienstag
Mittwoch	29		30	28		30	Mittwoch
Donnerstag	30			29		31	Donnerstag
Freitag	31 Kehricht			30 Kehricht			Freitag
Samstag				31			Samstag

Legende: Kehricht Grüngut Häckselervice Papier Textil+Schuhe *Sonderabfall

* Sonderabfallsammlung im Rafzerfeld	28. Januar 2020	Wil (beim Volg) 08.00 - 10.00 Uhr
	15. April 2020	Rafz (Werkgebäude) 08.30 - 12.00 Uhr
	16. Mai 2020	Wasterkingen (Restaurant Traube) 11.00 - 13.00 Uhr
	10. September 2020	Hüntwangen (Post/Volg) 08.00 - 10.00 Uhr
	26. November 2020	Eglisau (Viehmarktplatz) 08.30 - 12.00 Uhr

Häckselervice

Anmeldeformulare für die Häckselaktionen im Frühjahr und Herbst finden Sie angeheftet (blaue Blätter). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldefrist für den Häckselervice jeweils bis Freitagmorgen vor der Häckselaktion ist. Die Anmeldung kann bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, abgegeben werden.

Mit dem Anmeldealon zahlen Sie gleichzeitig die Pauschalgebühr für das Häckseln. Die Pauschalgebühr beträgt bei einem Einsatz bis zu 10 Minuten Fr. 20.— (inkl. MwSt.); ab der 11. Minute wird ein Viertelstundenansatz von Fr. 45.— (inkl. MwSt.) verrechnet.

Falls erwünscht, können Sie das Häckselgut, gegen Bezahlung einer Pauschalgebühr, durch die Gemeinde abführen lassen. Die Pauschalgebühr von Fr. 30.— (inkl. MwSt.) für das Abführen des Häckselgutes ist ebenfalls bei der Anmeldung zu bezahlen.

Textil- und Schuhsammlung

5. Mai 2020	Strassensammlung	(Tell-TEX)
17. November 2020	Strassensammlung	(Tell-TEX)

Rückgabe Christbäume

Wie in den Vorjahren können die Christbäume anfangs Jahr im Entsorgungsgebäude von 16.00 bis 18.00 Uhr abgegeben werden. Das genaue Datum können Sie der Datumsübersicht entnehmen.

Anmeldung für die Häckselaktion Montag, 2. bis Mittwoch, 4. März 2020

Ich möchte meine Sträucher und meinen Baumschnitt häckseln lassen. Die Pauschalgebühr für das Häckseln von Fr. 20.— (inkl. MwSt.) sowie die allfällige Pauschalgebühr für das Abführen des Häckselgutes von Fr. 30.— (inkl. MwSt.) leiste ich bis spätestens Freitagmorgen vor der Häckselaktion zusammen mit dieser Anmeldung.

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____

Abführen gegen Pauschalgebühr von Fr. 30.— gewünscht: Ja Nein

MwSt.-Nr. 292 942 Politische Gemeinde Rafz, Kehrichtentsorgung, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz

Anmeldung für die Häckselaktion Montag, 30. März bis Mittwoch, 1. April 2020

Ich möchte meine Sträucher und meinen Baumschnitt häckseln lassen. Die Pauschalgebühr für das Häckseln von Fr. 20.— (inkl. MwSt.) sowie die allfällige Pauschalgebühr für das Abführen des Häckselgutes von Fr. 30.— (inkl. MwSt.) leiste ich bis spätestens Freitagmorgen vor der Häckselaktion zusammen mit dieser Anmeldung.

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____

Abführen gegen Pauschalgebühr von Fr. 30.— gewünscht: Ja Nein

MwSt.-Nr. 292 942 Politische Gemeinde Rafz, Kehrichtentsorgung, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz

Anmeldung für die Häckselaktion Dienstag, 10. bis Donnerstag, 12. November 2020

Ich möchte meine Sträucher und meinen Baumschnitt häckseln lassen. Die Pauschalgebühr für das Häckseln von Fr. 20.— (inkl. MwSt.) sowie die allfällige Pauschalgebühr für das Abführen des Häckselgutes von Fr. 30.— (inkl. MwSt.) leiste ich bis spätestens Freitagmorgen vor der Häckselaktion zusammen mit dieser Anmeldung.

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Telefon _____

Abführen gegen Pauschalgebühr von Fr. 30.— gewünscht: Ja Nein

MwSt.-Nr. 292 942 Politische Gemeinde Rafz, Kehrichtentsorgung, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz

Deponierung und Inhalt Häckselgut

Deponieren Sie bitte das Häckselgut an einem für die Fahrer gut zugänglichen Ort (nicht auf öffentlichen Wegen und Trottoirs und nicht unter Freileitungen).

Achten Sie darauf, dass sich keine Gartenabfälle, Wurzeln, Erdklumpen oder Steine in der Ware befinden.

Haufen mit Blättern und Grünteilen verrotten sehr schnell und können nicht mehr gehäckselt werden. Bitte solches Material erst kurz vor der Häckselaktion aufschichten.

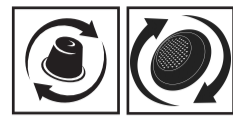
Entsorgung Wertstoffsammelstelle / Kadaversammelstelle Rafz

Aluminium und Stahlblech



Gemeinsame Sammlung von Verpackungen aus Stahlblech und Aluminium wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel, sowie Alu-Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmittelröhrchen (auch mit Restfüllung), Menüschalen, Folien und alle anderen Verpackungen mit Alu- oder Stahlblech-Recycling-Signet. Auch Kleinteile aus Aluminium und Stahlblech. In den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Suppen- und Stockbeutel, Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere, mit Kunststoff beschichtete Aluminiumfolie usw.

Aluminium-Kapseln



Spraydosen, Druckfarbdosen, Farb und-Lackdosen – auch leere – gelten als Sonderabfall. Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln, Nespresso Professional Kapseln) sind in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zu entsorgen. Sie können neben der Wertstoffsammelstelle Rafz auch in Nespresso Boutiquen und bei Nespresso Handelspartnern kostenlos abgegeben (www.recycling-map.ch) oder über Recycling@Home, eine Dienstleistung in Zusammenarbeit mit der Post, entsorgt werden.

Glas



In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Mineralische Abfälle wie Trinkgläser, Porzellan, Spiegel etc. gelten als Grubengut (siehe Kapitel "Mineralische Abfälle (Grubengut)").

Karton



In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Getränkekarton) ist mit dem Kehricht zu entsorgen. Sperrige Verpackungen aus Karton, welche nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.

Metalle



In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahl-/Weissblech und Aluminium.

Mineralische Abfälle (Grubengut)



Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.

Öl



In die Separatsammlung der Gemeinde gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Papier



Ganzjährige Sammlung in der Wertstoffsammelstelle. Zusätzlich finden dreimal jährlich Altpapier-Sammlungen jeweils ab 08.00 Uhr (genaue Daten gemäss Datumsübersicht) statt. Die mit Schnüren zusammengebundenen Zeitungsbündel können an den Kehrichtabfuhr-Sammelstellen deponiert werden. Sie können Ihr Altpapier am Sammeltag von 08.00 bis 12.00 Uhr auch direkt in die Mulde beim Parkplatz des Werkgebäudes am Tanneweg abliefern. Keine Plastiksäcke, Kraftpapiersäcke / Papiertragtaschen oder Karton! In die Altpapiersammlung gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, Couverts usw.

Textilien / Schuhe



Gesammelt werden saubere, gerne noch tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunebettwaren und Stofftiere, alles in gut verschnürten Säcken. Kein Spielzeug! Zerrissene und verschmutzte Textilien sowie einzelne Schuhe gehören in den Kehricht. Ein zusätzlicher Sammelbehälter ist beim Bahnhof platziert. Die Daten der Strassensammlungen sind der Datumsübersicht zu entnehmen.

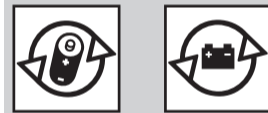
Tierische Abfälle



Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Kadaversammelstelle beim Werkgebäude. Ebenfalls der Kadaversammelstelle oder dem Abdecker zu übergeben sind Tierkörper bis 200 kg. Einzelne tote (Heim-) Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Entsorgung allgemein (keine Annahme an der Wertstoffsammelstelle Rafz)

Batterien



Gerätebatterien (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhr, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden (kostenlose Rücknahme, keine Kaufverpflichtung). Akkumulatoren (z.B. Autobatterien) müssen an den Fachhandel oder an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung zurückgegeben werden (kostenlose Entgegennahme Handel, sofern er diese Art von Batterie im Sortiment führt).

Elektrogeräte



Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können im Handel, der Geräte derselben Art verkauft, gratis zurückgegeben werden. Auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke. Elektro-Kleingeräte können zudem an jeder Poststelle kostenlos abgegeben werden, sofern diese nicht mehr als 30 kg wiegen und unter der Schalterscheibe durchpassen (Handys können gegen einen Warengutschein der Post eingetauscht werden). Gratisrückgabe Geräte aus Bürobereich/Kommunikation und Unterhaltungstechnik über Swico-Rücknahmestellen (www.swicorecycling.ch, Tel. 044 446 90 94). Gratisrückgabe Haushaltgeräte, Elektrowerkzeuge etc. über SENS-Rücknahmestellen (www.erecycling.ch, Tel. 043 255 20 00).

Grüngut



Grüngut (Küchen- und Gartenabfälle) bis 06.30 Uhr am Abfuhrtag an den Sammelpunkten, mit Grüngutmarken frankiert, gebündelt oder in Grüngutcontainer bereitstellen. Einzelmarken für Grüngut sind auf der Gemeindeverwaltung und am Postschalter Rafz erhältlich. Jahresmarken sind auf der Gemeindeverwaltung gegen verbindliche Bestellung erhältlich. Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut siehe unten ¹⁾

Holz



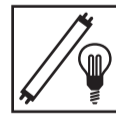
Für alle Arten von Holz gelten Vorschriften bezüglich Verbrennung und Entsorgung der Asche. Auskünfte erteilen die Abteilungen Lufthygiene sowie Abfallwirtschaft und Betriebe des AWEL. Industrie- und Gewerbetriebe: siehe Merkblatt der Schweizerischen Vereinigung Holzenergie.

Kehricht und Sperrgut



Kehricht: Brennbar, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt. **Sperrgut:** Sperrige Gegenstände wie Skis, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Kehrichtabfuhr von Haus- und Gewerbekehricht sowie Sperrgutsammlungen jeweils am Abfuhrtag ab 06.30 Uhr. Die zugeschnürten Kehrichtsäcke (nur offizielle Züri-Unterland-Säcke, u.a. im Volg Rafz und Metzgerei & Lebensmittel Reinhardt Sigrist erhältlich) dürfen erst am Morgen vor der Abfuhr an der Sammelroute bereitgestellt werden (Beschädigungsgefahr durch Tiere). Sperrige, brennbare Gegenstände mit Sperrgutmarken (auf der Gemeindeverwaltung und am Postschalter Rafz erhältlich) frankieren. Die Masse dürfen 150 cm Länge und 25 kg Gewicht nicht überschreiten.

Leuchtmittel



Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstofflampen- oder röhren, Fluoreszenzlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen etc.) unterliegen der vorgezogenen Recyclinggebühr. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die der Wiederverwendung zugeführt werden können und Schadstoffe, die am Lebensende des Produkts korrekt herausgelöst werden müssen. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen oder einer SENS-Sammelstelle (www.erecycling.ch, Tel. 043 255 20 00) kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.

PET-Getränkflaschen



PET-Getränkflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Da aus alten Flaschen wieder neue Flaschen hergestellt werden, können ausschliesslich PET-Getränkflaschen mit dem PET-Recycling-Logo rezykliert werden.

Plastikflaschen



Leere Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen können bei einigen Verkaufsstellen des Handels (u.a. Migros, Coop und Aldi Suisse) zurückgebracht werden. Weisse PE-Milchflaschen können bei vielen Verkaufsstellen des Handels (u.a. Volg Rafz) kostenlos zurückgegeben werden.

Pneus



Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Sonderabfälle



Kleinmengen aus Haushalten an Farben, Lacken, Lösungsmittel, Chemikalien und Pflanzenschutzmitteln (allg. Produkte mit Gefahrensymbol) können gratis und Medikamente evtl. gegen Entgelt an den Verkaufsstellen dieser Produkte zurückgegeben werden. Mobile Sammelaktionen für Haushalte in allen Gemeinden einmal jährlich (kein Altöl, max. 20 kg pro Person/Jahr). Grosse Mengen: Kantonale Sonderabfallsammelstelle (www.sonderabfall.zh.ch, Tel. 044 645 77 77). Nie in Abfluss / Kehricht entsorgen.

Styropor/Sagex



Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden. Verpackungsmaterial aus EPS direkt wiederverwenden oder mit dem Kehricht entsorgen. Entsorgung von EPS-Verpackungsmaterial in Rafz gegen Entgelt bei der Hans Düнки GmbH (www.duenki.ch, Tel. 044 869 13 95).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.sonderabfall.zh.ch / www.rafz.ch

¹⁾ Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut

Zugelassenes Material	Nicht zugelassenes schädliches Material
<ul style="list-style-type: none"> Äste, Stauden, Laub Rasenschnitt, Unkraut Eierschalen Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen Kaffee- und Teesatz, Filterpapier Schnittblumen und Topfpflanzen Haustiermist ohne Hundekot Wurzelstöcke alle pflanzlichen Gartenabfälle verbrauchte Topfpflanzenerde ohne Styropor Federn und Haare Baum-, Hecken- und Rebschnitt Heu und Stroh Sägemehl, Hobelspäne (ohne Spanplattenabfälle) verdorrene Silage Rinde, Schilf Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder Trester Flussgras 	<ul style="list-style-type: none"> Mineral- und Speiseöle Spritzmittel und -rückstände Kannen, Kanister, Container Batterien Kunststoffe aller Art Plastik Zement- und Düngersäcke Staubsaugersackinhalt Metall, Drähte, Steine Glas Textilien und Putzfäden Holz mit Farb- oder Lackrückständen allgem. Wischgut an stark befahrenen Strassen Schlamm aus Strassenschächten Körbe jeglicher Art allgem. Sperrgut Flaschenkorken Tennis- und Golfbälle PET-Flaschen Ton-Töpfe, Geschirr Hundekot Styropor Asche Speisereste Katzensand

Achtung, bitte beachten:

- Äste/Sträucher gebündelt, Länge max. 2 m, Ø bis 0,5 m → 1401 Grüngutmarke.
- Äste/Sträucher gebündelt, Länge max. 2 m, Ø über 0,5 m → 2401 Grüngutmarke.
- Äste/Sträucher NICHT mit synthetischer Schnur binden.
- Grüngutbehälter NICHT überladen, NICHT verdichten, der Deckel muss geschlossen werden können.
- Keine Säcke verwenden.